

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2017

Nr. 2017/1031

Verein Pro Weissenstein, 4522 Rüttenen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Weiterentwicklung des Juragartens auf dem Weissenstein für die Jahre 2017 - 2019

1. Erwägungen

Der Verein Pro Weissenstein, Rüttenen, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Weiterentwicklung des Juragartens auf dem Weissenstein für die Jahre 2017 – 2019. Der Juragarten steht als Naturobjekt unter kantonalem Schutz und hat zum Zweck, der Öffentlichkeit die Flora des Juras zu zeigen. In Zukunft wird er noch mehr Interessierte anlocken. Zum einen ist das der neuen Gondelbahn zu verdanken, zum anderen wird auch der Um- und Ausbau des Kurhauses bewirken, dass mehr Menschen den Weissenstein besuchen. Der Garten befindet sich nach 60 Jahren im Umbruch. Es ist Zeit für eine gezielte Weiterentwicklung, um ein vielfältiges Angebot für unterschiedliche Zielgruppen auszuarbeiten. Themenfelder sind die bauliche Aufwertung und konzeptionelle Entwicklung des Juragartens, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, das Erarbeiten eines Bildungsangebotes und das Anbieten von Aktivitäten. Es sind Kosten von ca. Fr. 270'800.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Pro Weissenstein, Rüttenen, ist an die die Weiterentwicklung des Juragartens auf dem Weissenstein, insbesondere für die Konzeptarbeit, ein Beitrag von total Fr. 103'000.00 für die Jahre 2017 – 2019 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82519) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 34'000.00 für das Jahr 2017 (1. Tranche): Nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
 - 2.4.2 Fr. 34'000.00 für das Jahr 2018 (2. Tranche): Nach Erhalt eines Zwischenberichtes und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

2.4.3 Fr. 35'000.000 für das Jahr 2019 (3. Tranche): Nach Erhalt der Schlussabrechnung mit
Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) kr/004649
Amt für Raumplanung, Fachstelle Natur und Landschaft, Jonas Lüthy
Pro Weissenstein, Werner Baumgartner, Postfach 3, 4522 Rüttenen